



## Resolution des Exekutivkomitees, Toronto, Kanada, 3.-5 und 8. Juni 2018

### “BREXIT und der Übergang von eingetragenen EU-Rechten und deren Anmeldungen”

**FICPI**, die Internationale Föderation von Patentanwälten, die die freiberuflich tätige Patentanwaltschaft weltweit umfassend repräsentiert, hat auf ihrer Exekutivkomitee-Sitzung vom 3. bis 5. und 8. Juni 2018 in Toronto, Kanada, folgende Resolution verabschiedet:

**Beobachtend** die Unsicherheit für die Nutzer von IP-Systemen der Europäischen Union, die durch den bevorstehenden Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union entstanden ist;

**Weiterhin beobachtend**, dass bei den Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich (UK) und den übrigen Ländern der Europäischen Union (EU27) über die Behandlung von gewerblichen Schutzrechten, wie in Titel IV des Entwurfs des Austrittsabkommens beschrieben, erhebliche Fortschritte erzielt wurden;

**in Kenntnis** des Vorschlags im Entwurf des Austrittsabkommens, der vorsieht, dass Inhaber bestehender EU-Marken, eingetragener Gemeinschaftsgeschmacksmuster und gemeinschaftlicher Sortenschutzrechte ohne zusätzliche Formalitäten und Kosten Inhaber gleichwertiger britischer eingetragener Rechte werden, sowie der Ausdehnung dieses Vorschlags auf Madrid- bzw. Den Haag-Registrierungen mit Wirkung für die EU;

**Weiterhin mit Besorgnis feststellend**, dass die vorgeschlagenen Regelungen für anhängige Anmeldungen von EU-Marken, eingetragenen Gemeinschaftsgeschmacksmustern und gemeinschaftlichen Sortenschutzrechten eine neue Anmeldung für das Vereinigte Königreich innerhalb einer bestimmten Prioritätsfrist erfordern würden, wenn der Schutz in UK gewünscht wird;

**Erkennend**, dass dieser vorgeschlagene Ansatz den Anmeldern zusätzliche Kosten verursachen wird, mit denen bei der ursprünglichen Anmeldung der EU-Marke, des eingetragenen Gemeinschaftsgeschmacksmusters und des gemeinschaftlichen Sortenschutzes nicht zu rechnen war, und eine erhebliche Belastung für das UKIPO und das UK Plant Variety Rights Office darstellen wird;

**Fordert FICPI das UK und die EU27 auf:**

- a) die Regelung für den Übergang von EU-Marken, eingetragenen Gemeinschaftsgeschmacksmustern und gemeinschaftlichen Sortenschutzrechten auf gleichwertige britische eingetragene Rechte, die derzeit im Entwurf des Austrittsabkommens vorgeschlagen werden, anzunehmen;
- b) zu vereinbaren, dass anhängige Anmeldungen für EU-Marken, eingetragene Gemeinschaftsgeschmacksmuster und gemeinschaftliche Sortenschutzrechte automatisch in gleichwertige britische eingetragene Rechte (zumindest für einen bestimmten Zeitraum) überführt werden, nachdem sie letztlich von der EUIPO oder dem Gemeinschaftlichen Sortenamt erteilt wurden; und
- c) mit den Madrid- und Den Haag-Registern zu vereinbaren, dass die EU betreffende Internationale Registrierungen und Anträge für diese wie direkte EU-Registrierungen und Anträge für diese behandelt werden.

*[Endes des Dokuments]*